

Fördermittel für Initiativen, Verbände, Vereine bzw. Projekte in der Geflüchtetenhilfe

Diese Übersicht bietet eine Auswahl über bundeweite, landesweite und lokale Fördermittel für Initiativen, Verbände, Vereine bzw. Projekte in der Geflüchtetenhilfe.

Die Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam (ToSiP) weist darauf hin, dass die unten stehenden Angaben ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit gemacht werden. Die ToSiP übernimmt auch keine Rechtsberatung für angegebene Fördermittel.

Kenntnisstand: März 2018

Kontaktdaten:
Landeshauptstadt Potsdam
Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
Tel.: 0049331/289 3421/ -25
FAX: 0049331/289 3430
E-Mail: NNPotsdam@Rathaus.Potsdam.de

Inhaltsverzeichnis

Fördermittel bundesweit.....	Seite 3
Frauen „in Deutschland“.....	Seite 3
Projektförderung der Amadeu Antonio Stiftung.....	Seite 4
Sonderfonds - Flüchtlingskinder in Deutschland.....	Seite 5
START – Das Schülerstipendienprogramm für talentierte Jugendliche mit Migrationsgeschichte.....	Seite 6
Werkstatt Vielfalt. Projekte für eine lebendige Nachbarschaft.....	Seite 7
Fördermittel landesweit.....	Seite 8
Förderung von Integrationsprojekten 2018 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen oder Träger der Integrationsarbeit.....	Seite 8
Initiierung und Förderung der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern.....	Seite 9
Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Geflüchteten im Land Brandenburg 2017.....	Seite 10
Zuwendungen des Landes Brandenburg für spezifische Angebote der Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.....	Seite 11
Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen.....	Seite 12
Fördermittel Potsdam.....	Seite 13
Förderung von Projekten, die den erfolgreichen Integrationsprozess und die Partizipation von Migrantinnen und Migranten unterstützen.....	Seite 13
Förderung von Projekten, Initiativen, Vereinen, die in der Geflüchtetenhilfe aktiv sind und/oder zur Antirassismuserbeit beitragen.....	Seite 14
Integrationsbudget 2018: Förderung der Integration von Geflüchteten in Stadtgesellschaft und Nachbarschaften.....	Seite 15
Spendenkonto „Flüchtlingshilfe Potsdam“.....	Seite 16
Weiterführende Links.....	Seite 17

Frauen „in Deutschland“

Förderung durch

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.

Zuwendungsempfänger

Antrags- und förderberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen, die Fachkompetenz in der Abrechnung von öffentlichen Geldern nachweisen können.

Der Fördermittelempfänger arbeitet in einem lokalen Bündnis mit mindestens zwei weiteren lokalen Bündnispartnern zusammen.

Zielgruppe

Teilnehmerinnen der Projekte sind geflüchtete Frauen im Alter von 18 -26 Jahren.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden kulturelle Projekte für geflüchtete junge Frauen zwischen 18 und 26 Jahren. Lokal durchgeführte Maßnahmen, um Frauen die Möglichkeit zu bieten, sich ein Netzwerk aufzubauen. Die Frauen gestalten das Angebot aktiv mit.

Anträge können für Honorare und die Sachkosten eingereicht werden, nicht für Personalkosten.

Höhe der Fördersumme

Keine Angabe

Förderzeitraum

Die Projektlaufzeit ist auf das Jahr 2018 beschränkt.

Frist zur Antragstellung

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Weiterführende Informationen

www.frauen-id.de/infos-förderprogramm-downloads-vorlagen

Projektförderung der Amadeu Antonio Stiftung

Förderung durch

Amadeu Antonio Stiftung

Zuwendungsempfänger

Vereine; Netzwerke gegen Rechtsextremismus; Selbstorganisierte Jugendliche; Kirchengemeinden; Schulen, bzw. Schüler*Innen, Lehrer*Innen oder Student*Innen; Schülerclubs; Bürgerinitiativen; kommunale Ausländerbeauftragte.
Der Antragsteller muss rechtsfähig und gemeinnützig sein.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Initiativen und Projekte, die sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen; vor allem auch im ländlichen Bereich oder dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt. Besonderes Interesse hat die Stiftung an der Förderung von Initiativen und Projekten, die auf anderem Wege wenige Chancen auf finanzielle Unterstützung haben.

Kofinanzierung von Personalkosten oder Honoraren, Reisekosten, Sachmitteln.

Höhe der Fördersumme

Keine Angabe zu einer Höchstfördersumme.

Förderzeitraum

Keine Angabe

Frist zur Antragstellung

Der Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung entscheidet zweimal jährlich über die eingegangenen Anträge, die mehr als 2.500,- Euro an Förderung beantragen. Antragsschluss ist jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres. Bitte rechnen Sie eine Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten ein.

Über Anträge bis zu einer Summe von 2.500,- Euro wird laufend von einem kleineren Gremium entschieden, wobei eine Bearbeitungszeit von 6 bis 8 Wochen bei der Antragstellung eingerechnet werden sollte.

Weiterführende Informationen

Allgemein:

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/>

Förderkriterien:

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/foerderkriterien-der-amadeu-antonio-stiftung-und-hinweise-fuer-antragsteller.pdf>

Sonderfonds - Flüchtlingskinder in Deutschland

Förderung durch

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Projekte von Kindern und Jugendlichen (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine (auch Fördervereine von Schulen) und Bürgerinitiativen. Nicht gefördert werden: Gebietskörperschaften, öffentliche Träger (Schulen), GmbHs.

Gegenstand der Förderung

Projekte, welche die Teilhabe von Kindern aus Krisengebieten in Deutschland fördern, welche einen Beitrag dazu leisten, dass diese Kinder bessere Fürsorge und Unterstützung erhalten.

Höhe der Fördersumme

maximal 5.000,00 Euro

Förderzeitraum

Keine Angabe

Frist zur Antragstellung

Anträge können fortlaufend eingereicht werden, spezielle Antragsfristen bestehen nicht. Die Entscheidung über die Förderung des Antrags erfolgt innerhalb von ca. vier Wochen nach dem jeweiligen Antragseingang.

Weiterführende Informationen

Förderrichtlinien:

https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/fileadmin/documents/Foerderrichtlinien_Themenfonds_Fluechtlinge.pdf

Antragsformular:

<https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/sonderfonds/sonderfonds-fluechtlingskinder.html>

Muster:

https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/fileadmin/documents/Bewerbungsbogen_Foerderfonds_Fluechtlingskinder_des%20Deutschen_Kinderhilfswerkes.pdf

START – Das Schülerstipendienprogramm für talentierte Jugendliche mit Migrationsgeschichte

Förderung durch

START-Stiftung gGmbH

Zuwendungsempfänger

Talentierte Schüler*innen mit Migrationsgeschichte aller Schulformen, die...

- selbst oder deren Mutter bzw. Vater nach Deutschland zugewandert sind;
- im nächsten Schuljahr die 9. oder 10. Klasse besuchen und noch mindestens drei weitere Jahre zur Schule gehen werden;
- Interesse an ihrer persönlichen und schulischen Weiterentwicklung haben;
- hohe soziale Kompetenz aufweisen und Verantwortung für sich und andere übernehmen;
- offen, beharrlich, kritisch und echte Teamplayer sind.

Gegenstand der Förderung

Drei Jahre lang werden die Stipendiat/-innen von START auf ihrem persönlichen und schulischen Weg mit ideeller und finanzieller Förderung begleitet.

Ideelle Förderung:

- Individuelle Beratung und Unterstützung durch START-Betreuer/-innen;
- Halbjährliche verpflichtende Bildungsseminare, Wahlseminare zu unterschiedlichen Themen sowie regionale Bildungsangebote und Exkursionen;
- Zusätzliche Seminare und Beratungsangebote zur Gestaltung der Bildungsbiographie;
- Ein Netzwerk aus rund 700 Stipendiat/-innen und über 2000 Ehemaligen.

Höhe der Fördersumme

1000 Euro Bildungsgeld pro Schuljahr

Förderzeitraum

Drei Jahre.

Frist zur Antragstellung

1. Februar bis 15. März 2018

Weiterführende Informationen

Allgemein:

<http://www.buendnis-toleranz.de/themen/integration/172231/start-stipendium-fuer-talentierte-jugendliche-mit-migrationsgeschichte>

www.start-bewerbung.de

Werkstatt Vielfalt Projekte für eine lebendige Nachbarschaft

Förderung durch

Robert Bosch Stiftung

Die Stiftung Mitarbeit führt das Programm "Werkstatt Vielfalt" für die Robert Bosch Stiftung durch.

Zuwendungsempfänger

Anträge können z.B. gemeinnützige Vereine, Initiativgruppen, Schulen, Universitäten, Quartiermanagements, städtische Jugendeinrichtungen, Sozialunternehmen, religiöse Vereinigungen oder Migrantenorganisationen stellen. Dies ist auch in Kooperation mit Partnern möglich.

Gegenstand der Förderung

Die Projekte der »Werkstatt Vielfalt« sind lokal oder stadtteilübergreifend angelegt. Das heißt, sie füllen ihre unmittelbare Nachbarschaft, ihre Gemeinde oder ihr Viertel mit Leben.

Inhaltlich kommen Projekte in Frage, die

- Begegnungen junger Menschen (8 bis 27 Jahre) untereinander oder mit anderen Menschen fördern,
- das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen und die unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten für ein gemeinsames Vorhaben und Engagement nutzen oder
- die Selbstwirksamkeit und aktive Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld unterstützen.

Höhe der Fördersumme

bis zu 7.000 €

Förderzeitraum

Mindestens sechs Monate bis zu höchstens zwei Jahren.

Frist zur Antragstellung

Einsendeschluss für die elfte Auswahlrunde ist der 15. März 2018.

Je früher ein Projektantrag bei der Stiftung Mitarbeit eingeht, desto eher besteht die Möglichkeit, eventuelle Fragen zu klären. Die Antragsteller werden ab Mitte Juni 2018 informiert, ob ihr Vorhaben gefördert wird.

Weiterführende Informationen

Allgemein:

<http://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/werkstatt-vielfalt-projekte-fuer-eine-lebendige-nachbarschaft/bewerber>

Programmbeschreibung:

<http://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2018-02/ProgrammbeschreibungWerkstattVielfalt.pdf>

Förderung von Integrationsprojekten 2018 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen oder Träger der Integrationsarbeit

Förderung durch

Bündnis für Brandenburg

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige Vereine und sonstige juristische Personen des privaten sowie des öffentlichen Rechts sein.

Gegenstand der Förderung

Die Mittelvergabe erfolgt nach folgender Schwerpunktsetzung:

A) Überregionale Modellprojekte mit besonderem Innovationsgehalt werden gefördert. Dazu zählen insbesondere Vorhaben, die die Integration erleichtern bzw. beschleunigen und z.B.:

- Zugänge zum Arbeitsmarkt verbessern;
- das Zusammenleben erleichtern.

B) Regionale Integrationsprojekte, die z.B.

- wirtschaftliche, soziale, kulturelle Teilhabe ermöglichen;
- Offenheit erzeugen, Toleranz bestärken und Ausgrenzung verhindern.

C) Kofinanzierungen für Projekte, die überwiegend aus Bundesmitteln gefördert werden, sind möglich, wenn sie z.B.

- dem Schutz besonders gefährdeter Personengruppen Rechnung tragen;
- das Ziel haben, Rassismus und Diskriminierung zu verhindern;
- präventiv Menschenfeindlichkeit entgegenwirken.

Gefördert werden u. a. Personalkosten für maximal eine Vollzeitkraft, Sachkosten, Honorare und Mietkosten.

Höhe der Fördersumme

Keine Angabe

Förderzeitraum

Gefördert werden können grundsätzlich nur jährlich befristete Vorhaben und Projekte.

Frist zur Antragstellung

Keine Angabe

Weiterführende Informationen

Fördergrundsätze:

https://www.buendnis-fuer-brandenburg.de/wp-content/uploads/F%C3%B6rdergrundsätze_Zivilgesellschaft_2018.pdf

Antrag:

https://www.buendnis-fuer-brandenburg.de/wp-content/uploads/Antrag_Zuwendung_BfBB_2018_.pdf

Initiierung und Förderung der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Förderung durch

Neue Heimat Brandenburg e.V.

Zuwendungsempfänger

Antragsteller können Initiativen, Vereine, Unternehmen aber auch Einzelpersonen sein, die im Land Brandenburg ihren (Wohn-) Sitz haben oder deren Maßnahmen im Land Brandenburg durchgeführt werden.

Gegenstand der Förderung

Nur für Maßnahmen und Vorhaben, für die keine anderen Regelinstrumente einer öffentlichen Förderung greifen.

Im Zentrum steht die Hilfe im Bereich der Arbeitsmarktintegration und der Erlangung von Zugangsvoraussetzungen für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive.

Des Weiteren werden Unterstützungsleistungen für von Initiativen und Organisationen betreute Flüchtlinge gefördert zum Beispiel:

- Förderung von studentischen Sprachkursen an Hochschulen;
- Lotsen- und Patenprojekte zur Begleitung der Berufsintegration von Flüchtlingen in Unternehmen,
- Interkulturelle Weiterbildungsveranstaltungen und Begegnungsprojekte in und für Unternehmen und Beschäftigte,
- Mobilitätzuschüsse für Aus- und Weiterbildungen,
- Einzelfallhilfen in besonderen Lebenslagen und herausgehobene Modellprojekte für die gesellschaftliche Integration.

Gefördert werden Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten.

Höhe der Fördersumme

Abhängig vom Projekt

Förderzeitraum

Die maximale Projektlaufzeit im Rahmen der Antragsstellung sollte zwei Jahre nicht überschreiten. Eine erneute Antragstellung ist bei erfolgreichem Projektverlauf möglich.

Frist zur Antragstellung

Die Antragstellung ist ganzjährig möglich. Ein entsprechender Vorlauf von ca. 6 Wochen vor Projektbeginn ist notwendig.

Weiterführende Informationen

Kriterien:

<http://www.neueheimatinbrandenburg.de/foerderung/foerderkriterien/>

Antrag:

<http://www.neueheimatinbrandenburg.de/foerderung/foerderantrag/>

Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Geflüchteten im Land Brandenburg 2018

Förderung durch

Brandenburger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt; sie können jedoch aktiver Kooperationspartner von Antragsberechtigten sein. Antragsteller sollen ihren Sitz im Land Brandenburg haben.

Gegenstand der Förderung

Projekt darf keine Förderung aus Mitteln des Landes Brandenburg erhalten. Förderungen nur für noch nicht begonnene Projekte und das Projekt muss im Land Brandenburg stattfinden.

Das Programm ist offen für alle künstlerischen Sparten und Bereiche. Im Einzelnen können Maßnahmen mit folgenden Zielen gefördert werden:

- Projekte, die geflüchteten Menschen den Zugang zur Brandenburger Kultur und Brandenburgerinnen und Brandenburgern Zugänge zu den Kulturen der Ankommenden eröffnen,
- Niedrigschwellige Angebote mit einem hohen Anteil an Partizipation und struktureller Integration, in denen Brandenburgerinnen und Brandenburger gemeinsam mit geflüchteten Menschen aktiv und kreativ werden,
- Künstlerische und kulturpädagogische Projekte, die der Lebenssituation von Geflüchteten Rechnung tragen und ihnen die Möglichkeit geben, Integrationserfahrungen zu machen und diese mit anderen auszutauschen,
- Künstlerische und kulturpädagogische Projekte, die von Geflüchteten selbst initiiert sind und auch die Aufnahmegesellschaft im Blick haben,
- Projekte, die ein hohes Maß an Begegnung zwischen Geflüchteten und Brandenburgern ermöglichen und die Angebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz beinhalten.

Zuwendungen können gewährt werden für Honorar- und Sachausgaben der Projektträger.

Höhe der Fördersumme

Im Regelfall als Anteilfinanzierung. Eine Projektförderung erfolgt nur, wenn die Zuwendung im Einzelfall mehr als 2.500 € beträgt.

Förderzeitraum

Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur für jährlich befristete Projekte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 durchgeführt und auch abgeschlossen werden.

Förderungen kommen nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht.

Frist zur Antragstellung

31. Oktober 2017

Weiterführende Informationen

Allgemein:

<http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/745753>

Zuwendungen des Landes Brandenburg für spezifische Angebote der Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

Förderung durch

Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Zuwendungsempfänger

gemeinnützige freie Träger

Gegenstand der Förderung

Die zu fördernden Maßnahmen sollen die Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg unterstützen.

Förderfähig sind Personalkosten, Sachausgaben und Honorare.

Im Einzelnen können zum Beispiel Maßnahmen mit den folgenden Zielen gefördert werden:

- spezifische Maßnahmen der gesellschaftlichen Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund;
- geschlechtsspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote;
- geschlechtsspezifische Angebote zur Bildung und zur psychosozialen Betreuung;
- geschlechtsspezifische Angebote im Bereich des Sports;
- Unterstützungsangebote bei Fällen häuslicher Gewalt bzw. Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften;
- Workshops und Schulungen zum Themenbereich Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.

Höhe der Fördersumme

bis zu 5.000,- Euro pro Jahr

Förderzeitraum

Beantragt werden können nur Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden.

Anträge können für einen Verwendungszeitraum bis längstens zum 31.12.2018 gestellt werden.

Frist zur Antragstellung

Keine Angabe

Weiterführende Informationen

Allgemein:

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.431999.de>

Antragsformular:

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.431997.de>

Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen

Förderung durch

Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden gemeinnützige freie Träger und sonstige juristische Personen des privaten Rechts sowie kommunale Träger. Zuwendungsempfänger können auch ehrenamtliche Initiativen sein, die nicht als gemeinnützig anerkannt sind, wenn

- sie einen Bezug zu einer Willkommensinitiative nachweisen und
- eine Person dieser Initiative als Privatperson für die ordnungsgemäße Geschäftsführung haftet.

Gegenstand der Förderung

Die zu fördernden Maßnahmen sollen auf der lokalen Ebene die Umsetzung einer Willkommenskultur verstärken.

Im Einzelnen können zum Beispiel Maßnahmen mit den folgenden Zielen gefördert werden:

- Initiierung oder Aufbau einer lokalen Willkommensstruktur für Flüchtlinge;
- Willkommensaktivitäten und Freizeitangebote;
- Hilfe für Flüchtlinge beim Ankommen in einer Kommune, Erstorientierung;
- Willkommensveranstaltungen;
- Patenschaften, Behördenbegleitung;
- Organisation von niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangeboten;
- niedrigschwellige Angebote für Deutschunterricht, Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe.

Förderfähig sind Sachausgaben, Honorare und Reisekosten.

Höhe der Fördersumme

bis zu 2.000,- Euro je Jahr;
Mindestbetrag je Förderung / Einzelantrag: 300,- Euro

Förderzeitraum

Beantragt werden können nur Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden.
Anträge können für einen Verwendungszeitraum bis längstens zum 31.12.2018 gestellt werden.

Frist zur Antragstellung

Keine Angabe

Weiterführende Informationen

Allgemein:

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.432004.de>

Antragsformular:

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.432000.de>

Förderung von Projekten, die den erfolgreichen Integrationsprozess und die Partizipation von Migrantinnen und Migranten unterstützen

Förderung durch

Landeshauptstadt Potsdam, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Beauftragte für Migration und Integration

Frist zur Antragstellung

Anträge können jederzeit gestellt werden.

Weiterführende Informationen

Direkte Informationen erhalten Sie im Büro der Beauftragten für Migration und Integration

Kontakt: Beauftragte für Migration und Integration

Tel.: 0331 2891083, 0331 2891081

E-Mail: Gleichstellung@Rathaus.Potsdam.de

Förderung von Projekten, Initiativen, Vereinen, die in der Geflüchtetenhilfe aktiv sind und/oder zur Antirassismuserbeit beitragen

Förderung durch

Landeshauptstadt Potsdam, Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind in der Regel gemeinnützig anerkannte juristische Personen, aber auch Projektträger und Initiativen.

Gegenstand der Förderung

Förderung von Maßnahmen, die Geflüchteten zu Gute kommen sowie Stärkung der Arbeit der Aktiven in der Geflüchtetenhilfe, insbesondere des Ehrenamtes.

Höhe der Fördersumme

Die Finanzierung ist begrenzt durch die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

Förderzeitraum

Beträgt in der Regel maximal 12 Monate. Der Förderzeitraum ist in der Regel auf das Kalenderjahr beschränkt.

Frist zur Antragstellung

Anträge können jederzeit gestellt werden.

Weiterführende Informationen

Antragsformulare sind bei der Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam abrufbar.

Kontakt: Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam

Tel.: 0331 289-3422/ -24

E-Mail: ToSiP@Rathaus.Potsdam.de

Web: <http://vv.potsdam.de/vv/oe/17301010000008320.php>

Integrationsbudget 2018: Förderung der Integration von Geflüchteten in Stadtgesellschaft und Nachbarschaften

Förderung durch

Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind in der Regel gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Bei stadtteilbezogenen Förderungen kann der Zuwendungsempfänger als Projektkoordinator fungieren und mithilfe von anderen Akteuren Subprojekte initiieren.

Gegenstand der Förderung

Ziel ist die soziale Integration von Geflüchteten, unabhängig von ihrer aktuellen Wohnsituation in der Landeshauptstadt Potsdam. Unterstützt werden stadtteilbezogenen Vorhaben sowie stadtteilübergreifende Projekte. Die geförderte Projektarbeit soll ausdrücklich sowohl Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen als auch in Wohnungen lebende Geflüchtete einbeziehen. Die integrative Wirkung der Angebote soll durch die aktive Mitwirkung von Geflüchteten und Anwohnenden erreicht werden.

Höhe der Fördersumme

Die Finanzierung von stadtteilbezogenen Projekten ist begrenzt durch die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Integrationsprojekten. Im Jahr 2018 stehen insgesamt 300.000,-€ zur Verfügung.

Der Orientierungsrahmen für die Aufteilung der stadtteilbezogenen Mittel ist die Anzahl der Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften inkl. Nutzungswohnungen für Geflüchtete in dem Stadtteil. Für stadtteilbezogene Projekte stehen insgesamt 125.000,-€ zur Verfügung.

Die Höhe der Förderung für stadtteilübergreifende Projekte ist auf maximal 15.000€ pro Projekt festgelegt. Insgesamt stehen für dieses Budget 75.000,-€ zur Verfügung.

Förderzeitraum

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 12 Monate und ist in der Regel auf das jeweilige Kalenderjahr beschränkt.

Frist zur Antragstellung

Die Anträge auf Zuwendung, insbesondere für die stadtteilbezogenen Förderungen sind in der Regel bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr zu stellen. Sofern im Jahresverlauf noch Mittel zur Verfügung stehen, können weitere Anträge nach dieser Richtlinie beschiede werden.

Weiterführende Informationen

Allgemein:

<https://www.potsdam.de/richtlinie-zur-foerderung-von-angeboten-zur-sozialen-integration-von-gefluechteten>

Antrag:

http://vv.potsdam.de/vv/Zuwendung_-_Antrag_auf_Gewaehrung__FB_38__15.11.2016.pdf

Richtlinie:

<https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/foerderrichtlinieintegrationsprojekte11092017.pdf>

Spendenkonto „Flüchtlingshilfe Potsdam“

Förderung durch

Verein Neues Potsdamer Toleranzedikt

Zuwendungsempfänger

Projekte, Initiativen und Anliegen, die:

- ihren Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam haben;
- einmalige Kosten darstellen und keine Verpflichtung zur Fortführung bedeuten.

Antragsberechtigt sind natürliche, als auch juristische Personen oder rechtsfähige Vereine.

Gegenstand der Förderung

Der Verein fördert ehrenamtliche Projekte, Initiativen und Anliegen, die unmittelbar Flüchtlingen zu gute kommen oder unterstützt Geflüchtete in Notsituationen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Projekte, Initiativen und Anliegen, die: aus bestehenden anderen Fördertöpfen oder durch die öffentliche Hand finanziert werden können; die Förderung zur Regelfinanzierung, zur Anteilsfinanzierung oder zur Abdeckung von Personalkosten verwenden.

Höhe der Fördersumme

Bis zu 500,- Euro

Förderzeitraum

Keine Angabe

Frist zur Antragstellung

Fortlaufend möglich

Weiterführende Informationen

Allgemein:

<http://www.potsdamer-toleranzedikt.de/informationen-fuer-antragsteller/>

Antragsformular:

<http://www.potsdamer-toleranzedikt.de/online-antragsformular/>

Weiterführende Links zu Fördermitteln:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/projekttraeger-node.html>

<http://www.bpb.de/partner/akquisos/222387/foerdermittel>

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/kinder-und-jugendhilfe.html>